

Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 – 488 1020
spd-fraktion@dresden.de

Datum: 04.03.2020

Änderungsantrag

SPD-Fraktion

Gegenstand:

A0031/20 Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarungen mit den E-Scooter Anbietern LimeBike Germany GmbH, VOI Technology und weiteren so zu qualifizieren, dass

a) Probleme vom Anbieter in der Betriebszeit innerhalb von zwei Stunden behoben werden. Darunter fallen vor allem falsch abgestellte Roller, die eine Gefährdung für den Fuß-, Rad- und Autoverkehr darstellen.

~~b) das Abstellen von Rollern im öffentlichen Straßenraum nur an festgelegten, räumlich begrenzten Stationen (Sammelstellen) zulässig ist.~~

c) die Anzahl der maximal zulässigen E-Scooter auf 1000 reduziert wird und somit im Gebiet 1 maximal 150 Roller zulässig sind, im Gebiet 2 350 Roller und im Gebiet 3 500 Roller

Begründung:

Der wesentliche verkehrliche Vorteil der verschiedenen E-Scooter-Angebote liegt gerade in der flexiblen Verfügbarkeit und der Möglichkeit, Fahrten nicht nur an festgelegten Stationen beginnen und enden zu lassen. Sollte diese Flexibilität verloren gehen, ist der gesamte verkehrliche Mehrwert dieser Angebote fraglich. Bevor solch weitgehende Einschränkungen forciert werden, sollten die konkrete Art der Nutzung der bestehenden E-Scooter-Angebote durch von den Anbietern bereitgestellte Daten ausgewertet werden.

Es ist zudem ohnehin fraglich, ob ein solch weitgehenden Verbot rechtlich zulässig wäre, da für E-Scooter laut Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die für Fahrräder festgelegten Parkvorschriften gelten. Diese erlauben es nicht, das Abstellen in dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Bereichen generell zu untersagen.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion